

## >> **Anerkennungs- und Bewertungsgesetz soll Integration in österreichischen Arbeitsmarkt fördern**

Ein Ausbildungs- und Berufsnachweis ist ein **wichtiger Bestandteil für Migrantinnen und Migranten, um in Österreich Arbeit zu finden und sich integrieren zu können**. Mit dem Anerkennungs- und Bewertungsgesetz wird eine wichtige Hilfe gegeben, damit im Ausland erworbene Qualifikationen in Österreich besser genutzt werden. Damit kann ein rascherer Einstieg in den heimischen Arbeitsmarkt gelingen, die Integration wird gefördert.

**Konkret enthält der Entwurf Bestimmungen zur Bewertung ausländischer Bildungsabschlüsse und Berufsqualifikationen.** Für Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte, die aufgrund ihrer Notsituation nicht die notwendigen Dokumente für ein Anerkennungsverfahren vorlegen können, sieht er besondere Regelungen zur Feststellung der Qualifikation vor. Wir müssen jene, die hier sind, so rasch wie möglich integrieren. Durch den verbesserten Zugang zum Arbeitsmarkt wird aber nicht nur die Integration gefördert, sondern in weiterer Folge auch die Wirtschaft und die gesellschaftspolitische Stabilität gesichert.

### **Zentrale Eckpunkte des Gesetzes:**

- **Anspruch auf ein Anerkennungs- und Bewertungsverfahren,**
- **Einführung von neuen Bewertungsverfahren** hinsichtlich des Niveaus von Lehr-, Schul- und Hochschulabschlüssen. Ein Gutachten soll dem Arbeitgeber einen raschen Überblick über die vorhandenen Qualifikationen ermöglichen.
- **Angleichung verfahrensrechtlicher Bestimmungen für im Drittstaat erworbene Qualifikationen an EU-Standards:** Es wird eine einheitliche Frist von vier Monaten zur Abwicklung des Verfahrens durch die Behörde und eine verpflichtende Festlegung von notwendigen Nachqualifizierungsmaßnahmen festgelegt.
- **Transparenz und Service:** Ein online-Anerkennungsportal wird konkrete Informationen zur zuständigen Behörde mit einem direkten Link zu Antragsformularen, zu notwendigen Dokumenten und Übersetzungen bzw. Beglaubigungen und Verfahrenskosten geben. Zusätzlich werden Beratungsstellen eingerichtet.
- **Einführung neuer Verfahren für Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte:** Diese sollen den Zugang zu Verfahren erhalten, auch wenn sie aufgrund ihrer Flucht unverschuldet ihre Zeugnisse oder andere Ausbildungsnachweise nicht vorweisen können.

### **Resümee:**

**Das Gesetz ist ein wichtiges Instrument, um Migrantinnen und Migranten bei der Integration in den österreichischen Arbeitsmarkt entsprechend ihren Kenntnissen zu unterstützen. Denn Arbeit und Beschäftigung sind die beste Integration.**